

# INFORMATIONEN ZUM BETRIEB VON SCHULEN UND SCHULISCHEN EINRICHTUNGEN zum 29.1.2021

(die Informationen sind von den Seiten des Ministeriums für Schule, Jugend und Sport übernommen, Änderungen verkündet dieses Ministerium mittels der öffentlichen Medien und auf der Webseite [www.msmt.cz](http://www.msmt.cz))

## **Krisenmaßnahmen für den Bereich des Schulwesens:**

- Als Schutzmittel für die Atemwege (Mund und Nase) gilt nicht nur eine medizinische Maske, sondern auch eine Alltagsmaske, ein Tuch, ein Schal oder andere Mittel, die die Verbreitung von Tröpfchen verhindern – nachfolgend nur „Mund-Nasen-Schutz“ genannt.
- Sollte ein Schulleiter vom Auftreten einer Covid-19-Erkrankung bei einem Mitarbeiter der Schule oder einem Schüler erfahren, kontaktiert er Mitarbeiter des Bezirksamts.

## **Kindergärten**

- Sind unter Einhaltung der betrieblichen Hygieneregeln in Betrieb.
- Kinder und pädagogische Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Zutritt Dritter zu den Bereichen eines Kindergartens ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und in unbedingt notwendigen Fällen möglich.

## **Grundschulen**

- **Präsenzunterricht** gibt es in Vorbereitungsklassen, in den Klassenstufen 1 und 2 und in sog. Kleinklassenschulen.
- Schüler und Mitarbeiter der Schule müssen während der gesamten Aufenthaltsdauer in der Schule einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Präsenzunterricht findet in homogenen Gruppen statt (*Klassenkollektive werden nicht zusammengelegt oder anderweitig vermischt*). Das Kommen, das Gehen und der Aufenthalt der Schüler in der Schule wird so organisiert, dass es nicht zu einem Kontakt zwischen Schülern aus unterschiedlichen Klassen kommt.
- Für Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, wird der Betrieb des Schulhorts und eines Schulklubs ermöglicht.
- Gesang und sportliche Aktivitäten sind im Rahmen des Unterrichts untersagt.
- **Für die übrigen Schüler ist der Distanzunterricht verpflichtend.**
- Die einheitliche **Aufnahmeprüfung** in Tschechischer Sprache und Literatur und in Mathematik ist in diesem Jahr im Fall vierjährige Fächer nicht verpflichtend. Wenn ein Schulleiter entscheidet, dass es keine einheitliche Aufnahmeprüfung geben wird, muss ein Schulaufnahmeverfahren stattfinden. Es ist stets die Webseite der gegebenen Schule zu verfolgen.
- Bei der Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung (für die Klassenstufen 5, 7 und 9) hilft neuerdings die [App der Tschechischen Schulinspektion](#).

## **Schulverpflegung**

- **Schulkantinen sind in Betrieb, aber lediglich für die Schüler im Präsenzunterricht.** Die übrigen Schüler können Verpflegung durch ein Ausgabefenster beziehen.
- Schüler haben in der Zeit des verpflichtenden Distanzunterrichts einen Anspruch auf ein bezuschusstes Mittagessen.
- Schüler wie auch die Mitarbeiter einer Schule sind verpflichtet, in den Bereichen der Schulkantine einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, mit Ausnahme der Zeit der Einnahme der Verpflegung.

## **Mittelschulen**

### **An Mittelschulen und Konservatorien findet Distanzunterricht statt.**

- Das Abhalten von Aufnahmeprüfungen, Abschlussprüfungen, Abiturprüfungen, Absolutorien und international anzuerkennenden Prüfungen ist möglich. Die Regeln richten sich nach den Vorschriften für die entsprechenden Prüfungen und den aktuellen Krisenmaßnahmen.

- **Abiturprüfungen** werden in diesem Jahr ohne Aufsätze stattfinden und die Zeit für die didaktischen Sprach- und Mathematiktests wird verlängert. Die mündlichen Prüfungen bleiben für alle verpflichtend. Im schulspezifischen Prüfungsteil wird den Schulleitern ermöglicht, deren Form je nach Situation an der konkreten Schule anzupassen. Es sind also stets die Webseiten der gegebenen Schule zu verfolgen. Aktuelle Informationen zu den allgemeinen Krisenmaßnahmen finden sich auf den Webseiten des [Ministeriums für Schule, Jugend und Sport](#).

- Bei der Vorbereitung auf die Abiturprüfung hilft neuerdings die [App der Tschechischen Schulinspektion](#).

Erarbeitet im Nationalen Pädagogischen Institut der Tschechischen Republik, 29.1.2021